

Hexenjagd: Verbale Schelte für Sachsens Ermittler - Staatsanwalt rechtfertigt Vorgehen

Dresden. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat das Vorgehen gegen den Jenaer Jugendpfarrer Lothar König verteidigt. Bei der Durchsuchung seiner Dienstwohnung am vergangenen Mittwoch seien neben einem Kleinbus auch der Computer samt Disketten und Schriftstücke des Geistlichen beschlagnahmt worden, sagte Staatsanwalt Jan Hille am Freitag. König war zu diesem Zeitpunkt im Urlaub. Nach Aussagen Hilles waren aber seine Tochter und der Anwalt des Pfarrers anwesend.

König wird „aufwieglerischer Landfriedensbruch“ vorgeworfen, nachdem er am 19. Februar an Demonstrationen gegen Neonazis in Dresden teilnahm. Er soll per Lautsprecher Demonstranten zu Gewalt gegen Polizisten angestachelt haben. Bei den Exzessen am Rande der Aufzüge hatten Rechts- und Linksextremisten Beamte angegriffen und mehr als 100 von ihnen verletzt.

Pfarrer König weist die Vorwürfe gegen seine Person zurück. Ein weiteres Verfahren gegen ihn wurde wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ geführt. Laut Hille habe sich der Tatverdacht hier aber nicht bestätigt, weshalb man eine Einstellung des Verfahrens prüfe.

Nach Aussagen des Staatsanwaltes waren in Jena etwa 30 Beamte im Einsatz, vorwiegend aus der Polizeidirektion Dresden. Dass der Fall König erst jetzt eine Rolle spielt, hält Hille nicht für ungewöhnlich. Er verwies auf das Arbeitspensum. Im Zusammenhang mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen am Rande der Neonazi-Kundgebungen würden mehr als 600 Ermittlungsverfahren geführt. Das sei alles sehr aufwendig. „Erst jetzt haben wir den Sachverhalt so weit unterlegen können, dass wir beim Amtsgericht die Durchsuchung beantragen konnten.“

Hille ging auch auf Kritik aus Kirchenkreisen ein, wonach die beschlagnahmten Datenträger auch kirchliche oder seelsorgerische Belange betreffen könnten. Bei der Untersuchung sei vom Anwalt und der Tochter „nicht dezidiert darauf hingewiesen worden, dass ein Raum oder eine Unterlage ausschließlich dienstlich sei“. „Wir werden bei der Auswertung natürlich darauf Rücksicht nehmen“, sagte der Staatsanwalt.

Diese Darstellung wies die Tochter Königs zurück. Sowohl sie selbst als auch die anwesenden Anwälte hätten die Einsatzkräfte mehrfach auf das besondere Schutzbedürfnis des Pfarramtzimmers ihres Vaters hingewiesen, erklärte Katharina König. Dies sei aber ignoriert worden, betonte die Thüringer Linken-Landtagsabgeordnete. „Ohnehin sind Zeugen nicht dazu da, Beamte an ihre Rechte und Pflichten zu erinnern.“ Angesichts „aggressiver Stellungnahmen“ der Dresdner Staatsanwaltschaft äußerte sie Zweifel an deren Demokratieverständnis.

So reißt die Kritik am Vorgehen der sächsischen Justiz nicht ab. Die Thüringer Bundestagsabgeordneten Monika Lazar und Katrin Göring-Eckardt (beide Grüne) bezeichneten die Durchsuchung als fragwürdig und richteten einen Fragenkatalog an die Bundesregierung. „Nach der millionenfachen Erhebung von Mobilfunkdaten per Funkzellenabfrage am 19. Februar dieses Jahres in Dresden landet die sächsische Polizei hier den nächsten Coup, der ein sehr eigenes Verständnis von Rechtsstaatlichkeit zeigt“, sagte Lazar.

In Sachsen und Thüringen soll der Vorgang ein parlamentarisches Nachspiel haben. Die Linken in

beiden Parlamenten beantragten eine Sondersitzung der jeweiligen Rechtsausschüsse. Die sächsischen Linken wollen zudem einen Antrag in den Landtag einbringen, in dem die Regierung detailliert um Aufklärung des Falles ersucht wird. Das passe leider ins Bild einer Staatsanwaltschaft, die in ihrem Verfolgungseifer inzwischen jedes Maß verloren habe, sagte Linksfraktionschef André Hahn.

Hahn ergriff am Freitag auch in eigener Sache Wort. Denn die Staatsanwaltschaft Dresden hält ihn weiter für einen Rädelsführer der Blockaden gegen die Neonazis im Februar 2010. Damals war es im Unterschied zu diesem Jahr friedlich geblieben. Hahn warf der Behörde vor, von ihrer Idee, einen „Schuldigen“ zu finden, geradezu besessen zu sein. „Zur Durchsetzung dieser deutschlandweit einmaligen Position wird eine bundesweit einzigartige Eskalation vorangetrieben, in der letztlich die gesamte kritische Zivilgesellschaft als kriminelle Vereinigung eingestuft wird.“

Die Staatsanwaltschaft begehrt die Aufhebung der Immunität Hahns, um Anklage wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz zu erheben.

© LVZ-Online, 12.08.2011, 16:55 Uhr

Bemerkenswert ist aus meiner Sicht der Kommentar eines gewissen „Franz“: Es ist widerlich wie dieser Hahn unter dem Mantel der Abgeordnetenimmunität versucht rechtstaatliche Ermittlungsarbeit von Polizei und Justiz zu unterbinden. Selbst wenn diese linken Hetzer sich selber nicht die Hände schmutzig machen so nehmen sie wohlwollend in Kauf das der Protest gegen Nazis ständig in rohe Gewalt gegen Polizeibeamte und Eigentum von Bürgern umschlägt. Ein Wort des Bedauerns bzw. Beteiligung an einer Schadensbeseitigung hab ich von denen noch nie gehört. Hahn sollte erst mal in seiner eigenen Fraktion klar Schiff machen, das Stasioffizier Volker Külow dort immer noch Diäten auf Kosten sächsischer Steuerzahler bezieht ist ein Unding und klarer Bruch der sächsischen Landesverfassung.

<http://nachrichten.lvz-online.de/leipzig/polizeiticker/polizeiticker-mitteldeutschland/verfolgungswahn-hexenjagd-obrigkeitsstaat-verbale-schelte-fuer-sachsens-ermittler/r-polizeiticker-mitteldeutschland-a-101006.html>

Sondersitzung des Justizausschusses nach König-Razzia beantragt

Die Kritik am Einsatz der sächsischen Polizei in Jena reißt nicht ab. Die Linke will die Durchsuchung beim Jenaer Jugendpfarrer Lothar König parlamentarisch aufarbeiten. Erfurt. Die Fraktion habe eine Sondersitzung des Justizausschusses beantragt, teilte die Linke am Freitag mit. Vom Thüringer Justizministerium werde "eine weitere kritische und umfassende Untersuchung und präzise rechtliche Bewertung zu den skandalösen Vorgängen in Jena erwartet". Gegen den Pfarrer wird wegen Landfriedensbruchs ermittelt. Er soll bei einer Demonstration gegen einen Neonazi-Aufmarsch in Dresden zur Gewalt gegen Polizisten angestachelt haben.

König bestreitet die Vorwürfe. Justizminister [Holger Poppenhäger](#) (SPD) hatte den Alleingang der Dresdner Staatsanwaltschaft kritisiert und von einem Informationsdefizit gesprochen. Die Thüringer Behörden waren nach eigenen Angaben nicht über die bevorstehende Durchsuchung in Kenntnis gesetzt worden.

Grüne fordern Stellungnahme von Lieberknecht

Die Grünen forderten auch Innenminister [Jörg Geibert](#) und Ministerpräsidentin [Christine Lieberknecht](#) (beide CDU) zur Stellungnahme auf. "Hält es die Ministerpräsidentin etwa für

demokratisch legitim, dass die Wohnung eines Pfarrers durchsucht und damit womöglich das Seelsorgegeheimnis verletzt wird?", fragte Fraktionschefin [Anja Siegesmund](#) . Der Polizeieinsatz müsse auch auf die Tagesordnung der nächsten Innenministerkonferenz im Dezember gesetzt werden.

Die Grünen-Bundestagsabgeordneten [Katrin Göring-Eckardt](#) und Monika Lazar wandten sich mit einem Fragenkatalog an die Bundesregierung. "Wir wollen wissen, wann und in welcher Form das Thüringer Innenministerium und die Thüringer Polizei über die Aktion informiert wurden und wie die Zusammenarbeit zwischen den Landespolizeien zweier Bundesländer geregelt ist", sagte die Thüringer Abgeordnete Göring-Eckardt.

Das Vorgehen der sächsischen Ermittler bezeichnete sie als mehr als fragwürdig. "Nach der millionenfachen Erhebung von Mobilfunkdaten per Funkzellenabfrage am 19. Februar dieses Jahres in Dresden landet die sächsische Polizei hier den nächsten Coup, der ein sehr eigenes Verständnis von Rechtsstaatlichkeit zeigt", kritisierte Göring-Eckardt.

12.08.11 / dapd

(<http://www.thueringer-allgemeine.de/startseite/detail/-/specific/Sondersitzung-des-Justizausschusses-nach-Koenig-Razzia-beantragt-2031048772>)

Polizeieinsatz: Razzia gegen Pfarrer hat politisches Nachspiel - Brennpunkt - Aktuelle Nachrichten

13. August 2011

Nach der Razzia der sächsische Polizei bei einem Jugendpfarrer aus Jena, am Mittwoch , will die Fraktion der Linken das Thema in den Landtag bringen. Die Fraktion hatte am Freitag eine Sondersitzung des Justizausschusses beantragt. Die Linken fordern, „eine weitere kritische und umfassende Untersuchung und präzise rechtliche Bewertung zu den skandalösen Vorgängen in Jena erwartet.“

Der Jenaer Jugendpfarrer, Lothar König ,genoss am vergangenen Mittwoch die Tiroler Berge und dachte wohl kaum daran, dass die Polizei zeitgleich sein Wohnhaus samt Büro stürmt. Doch so kam es. Pfarrer König war im Urlaub, als er erfuhr, dass die Dresdner Staatsanwaltschaft gegen ihn, wegen des Vorwurfs des aufwieglerischen Landfriedensbruchs ermittelt und eine Hausdurchsuchung beantragte. Grund für die Polizeiaktion sei eine Protestaktion gegen einen Nazi-Aufmarsch. Der Pfarrer soll am 19. Februar zu Straftaten angestiftet haben. König weist diese Anschuldigungen zurück.

Nun steht die sächsische Polizei wegen ihrer überraschenden **Razzia in Thüringen** in der Schusslinie. Die Linksfraktion beantragte eine Sondersitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, die Jungsozialisten in Thüringen und Sachsen verurteilten den „Auslandseinsatz“ der sächsischen Polizei in Thüringen, die Gewerkschaft Verdi bezeichnete die Hausdurchsuchung für „skandalös“. Das thüringische Innenministerium will von der Aktion erst im Nachhinein erfahren haben, das sächsische Ministerium war indes zu keiner Stellungnahme bereit.

SPD-Partei-und Fraktionschef Martin Dulig bezeichnete die Hausdurchsuchung als „bedenklichen Machtdemonstration der sächsischen Staatsregierung“ in Thüringen und auch Grünen-Fraktionschefin Antje Hermenau zeigt sich empört: “In ihrem Verfolgungseifer vertraut die Dresdner Staatsanwaltschaft noch nicht einmal den Thüringer Kollegen.” Einzig CDU-Fraktionschef Steffen Flath und die schwarz-gelbe Koalition verteidigen die umstrittenen Einsatz gegen den Pfarrer: Steffen Flath findet es “unerträglich, wie mittlerweile polizeiliche Ermittlungsarbeit öffentlich diskreditiert wird”. Die [Landesbischöfin](#), Ilse Junkermann, spricht von einem **Skandal**.

(<http://www.markenpost.de/polizeieinsatz-razzia-gegen-pfarrer-hat-politisches-nachspiel-16912/>)

13. August 2011

Nach Durchsuchung in Pfarrerswohnung folgen Vorermittlungen bei Katharina König

Mit Schreiben vom 10. August, dem Tag der Durchsuchung der Pfarrerswohnung in Jena, erhielt Katharina König, MdL, DIE LINKE, und Tochter des von der Hausdurchsuchung

Betroffenen nun am heutigen Sonnabend ebenfalls ein Schreiben des Dresdner Amtsgerichts. In diesem wird ihr mitgeteilt, dass gegen sie ein „Vormittlungsverfahren“ wegen Landfriedensbruch laufe.

„Scheinbar versucht die Staatsanwaltschaft Dresden, alle missliebigen und kritischen Personen mit Verfahren einzuschüchtern und somit letztendlich weiterhin antifaschistischen Protest zu kriminalisieren“, sagt Katharina König.

Die Landtagsabgeordnete verweist darauf, dass die Begründung zur Vormittlung weitestgehend ähnlich klingt, wie die Begründung des Durchsuchungsbeschlusses. Zudem macht sie auf folgenden Hintergrund aufmerksam:

Nach den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV), Anlage E Nr. 6.2 RiStBV, gilt: „Ziel ist allein die Klärung, ob ein Anfangsverdacht besteht.“ Vormittlungsverfahren bedeutet, dass geprüft wird, ob in tatsächlicher Hinsicht überhaupt ein hinreichender Verdacht besteht und ob in rechtlicher Hinsicht überhaupt eine verfolgbare Straftat vorliegen kann. Der Lehrstuhl für Europäisches Straf- und Strafprozessrecht der Universität Tübingen ordnet ein Vormittlungsverfahren wie folgt ein: „In der Praxis spielt das Vormittlungsverfahren vor allem bei anonymen, querulatorischen, rechtlich oder politisch heiklen Strafanzeigen eine Rolle.“

<http://www.die-linke-thl.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/kategorie/katharina-koenig/zurueck/pressemitteilungen-22/artikel/nach-durchsuchung-in-pfarrerswohnung-folgen-vormittlungen-bei-katharina-koenig>

Thüringer Linkspartei drängt auf Protestnote an Sachsen

Anhaltender Wirbel um Razzia bei Jenaer Jugendpfarrer / Dresdner Staatsanwälte gehen weiter gegen LINKE- Fraktionschefs vor

Von Hendrik Lasch, Dresden

Die Razzia sächsischer Polizisten bei einem Jenaer Jugendpfarrer beschäftigt kommende Woche zwei Landtage. Auch den Bundestag erreicht der Fall. Derweil gehen Dresdner Staatsanwälte wegen der Antinazi-Blockade 2010 weiter gegen linke Fraktionschefs vor.

Thüringens Regierung soll wegen der Razzia in der Dienstwohnung des Jenaer Jugendpfarrers Lothar König eine offizielle Protestnote an Sachsen senden. Das forderte gestern die LINKE in Erfurt. Die Note dürfe in ihrer Deutlichkeit »nicht hinter der Kritik aus breiten gesellschaftlichen Kreisen« zurückbleiben, verlangen die Genossen.

An Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig lassen nicht nur Reaktionen aus der Evangelischen Kirche, wo Landesbischöfin Ilse Junkermann die Aktion als »skandalös« bezeichnete. Auch in der Erfurter Regierung wird alles andere als diplomatisch reagiert. SPD-Justizminister Holger Poppelhäger sagte, es sei »fraglich«, ob Thüringer Behörden im erforderlichen Maß eingebunden waren. Sachsen solle »schnellstmöglich und umfassend« für Aufklärung sorgen. Es müsse auch gefragt werden, warum die Dresdner Ermittler kein Amtshilfeersuchen gestellt hätten. Diese verteidigten derweil ihr Vorgehen: Die Behörde könne im gesamten Bundesgebiet tätig werden, sagte ein Sprecher.

Viele Fragen sind derzeit offen – etwa, warum die Razzia kurz nach Königs Abreise in den Urlaub und nur eine Woche nach scharfer Kritik des Pfarrers im »Spiegel« erfolgte und warum die

Ermittler erst jetzt mit dem schwerwiegenden Vorwurf an die Öffentlichkeit gingen, aus dem auf König zugelassenen Lautsprecherwagen der Jungen Gemeinde sei am 19. Februar in Dresden zu Steinwürfen auf Polizisten aufgerufen worden. Aufklärung bringen soll in Sachsen eine Sondersitzung des Rechtsausschusses, die von der LINKEN beantragt wurde und am Donnerstag stattfinden könnte. In Thüringen soll nächste Woche auf Antrag der LINKEN der Justizausschuss eine Sondersitzung abhalten.

Auch den Bundestag wird die Aktion, die derzeit für überregionale Schlagzeilen sorgt, beschäftigen; zwei grüne Abgeordnete aus Thüringen und Sachsen wollen unter anderem wissen, wie die Zusammenarbeit der Polizei beider Bundesländer geregelt ist.

Der Verfolgungseifer der Dresdner Staatsanwälte im Zusammenhang mit den Nazi-Blockaden vom 19. Februar sorgt bei Beobachtern zunehmend für Verstörung: Neben der Jenaer Razzia gab es die Abfrage zehntausender Handydaten, Ermittlungen gegen eine angebliche kriminelle Vereinigung und die dubiose Erstürmung der LINKE-Stadtzentrale Dresden im Februar. Aber auch Ermittlungen wegen der erfolgreichen Blockade am 13. Februar 2010 werden unvermindert weitergetrieben. Im Visier befinden sich vor allem die Fraktionschefs der LINKEN in Sachsen, Thüringen und Hessen.

Im Fall des sächsischen Fraktionschefs André Hahn wird ein zweiter Anlauf auf Aberkennung der Immunität genommen. Nachdem der Immunitätsausschuss im April die Staatsanwaltschaft um weitere Informationen gebeten und Zweifel angemeldet hatte, warum nur gegen einen Funktionsträger ermittelt, andere Verfahren aber eingestellt wurden, legten die Ermittler nun nach und führen als Beweismittel unter anderem ein Youtube-Video an, auf dem sich Hahn am 13. Februar äußerte, das aber erst später publiziert wurde. Laut Hahn sind die Staatsanwälte »besessen von der Idee, Schuldige für den erfolgreichen Protest gegen den Naziaufmarsch zu finden«. Er hoffe, dass die Aufhebung seiner Immunität im Ausschuss abgelehnt wird.

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/204377.thueringer-linkspartei-draengt-auf-protestnote-an-sachsen.html>

13.08.2011 / Schwerpunkt / Seite 3

»Staatsanwaltschaft handelt politisch motiviert«

Dresdner Justiz drängt weiterhin auf Aufhebung der Immunität des Linken-Fraktionschefs. Ein Gespräch mit André Hahn

Markus Bernhardt

André Hahn ist Vorsitzender der Linksfraktion im sächsischen Landtag

Die Staatsanwaltschaft Dresden drängt noch immer darauf, daß Ihre Immunität wegen der angeblichen »Sprengung einer Versammlung« von Neonazis im Februar 2010 aufgehoben wird. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand?

Mit Hilfe eines YouTube-Videos versucht die Staatsanwaltschaft nun im zweiten Anlauf, gegenüber dem Geschäftsordnungsausschuß des sächsischen Landtages den Beweis zu erbringen, daß ich ein

maßgeblicher Anstifter zur Blockade des Naziaufmarsches am 13. Februar 2010 in Dresden gewesen bin. Mal abgesehen davon, daß die Dresdner Staatsanwaltschaft offensichtlich in größter Beweisnot steckt, wenn sie auf ein Video zurückgreift, das seit Monaten auf meiner eigenen Homepage öffentlich zugänglich ist. Das Video zeigt übrigens ein Interview mit mir am Tag des Geschehens auf der Hansastraße in Dresden, so daß logischerweise mit ihm niemand mehr mobilisiert werden konnte, dorthin zu gehen.

Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß der Ausschuß, der bereits einmal einvernehmlich die Aufhebung meiner Immunität abgelehnt hat, der Staatsanwaltschaft nun den Weg zur Anklage ebnet. Denn sie beruft sich erneut als ausschlaggebendes Argument für meine besondere Verantwortung darauf, daß ich Fraktionsvorsitzender bin; es darf aber niemand wegen einer parlamentarischen Wahlfunktion verfolgt werden.

Sächsische Polizei und Justiz gehen aktuell mit voller Härte gegen Unterstützer und Organisatoren des bundesweiten antifaschistischen Bündnisses »Dresden nazifrei!« vor, die im Februar dieses Jahres den neuerlichen rechten Aufmarsch wie bereits 2010 verhindert haben. Wie verhältnismäßig ist es, mit sogenannten Antiterrorgesetzen wie dem Paragraphen 129 StGB, der die Bildung einer »kriminellen Vereinigung« unter Strafe stellt, gegen Nazigegner vorzugehen?

Die Dresdner Staatsanwaltschaft will auf Biegen und Brechen ihre politisch motivierte Sicht durchdrücken, daß nur ein Protest gegen Nazis zulässig ist, der sie völlig unbehelligt über die Straßen und Plätze einer Landeshauptstadt marschieren läßt. Da sich die zivilgesellschaftliche Realität aber dieser Position nicht beugt, treiben die sächsischen Strafverfolgungsbehörden eine bundesweit einmalige Eskalation voran. Und wenn der Fraktionschef der Linken als einziger Sachse von mehr als 12000 Gegendemonstranten vor Gericht gestellt werden soll, ist die politische Absicht offenkundig.

Ohne Absprache mit der Thüringer Polizei haben die sächsischen Beamten in dieser Woche eine Razzia in der Privatwohnung sowie in den kirchlichen Räumen des Thüringer Jugendpfarrers Lothar König durchgeführt. Zuvor kam die millionenfache Speicherung von Handydaten an Tageslicht. Ist das demokratische System in Sachsen ausgesetzt?

Nein, weil die demokratische Opposition nicht nur im Parlament Druck machen kann, was unter anderem dazu geführt hat, daß der sächsische Datenschutzbeauftragte zur Zeit die Handydatenaffäre untersucht. Wenn er seine Untersuchungsergebnisse vorlegt, wird die heiße Phase der Auseinandersetzung um politische und natürlich auch personelle Konsequenzen eröffnet. Wahr ist allerdings leider auch, daß der im Spiegel zitierte Berliner Historiker Wolfgang Wippermann mit seiner Einschätzung Recht hat, daß Sachsen das rechtskonservativste und unfreieste Bundesland ist. Und das schlägt sich im Wirken der Anklagebehörde nieder.

Können Sie sich vorstellen, daß Polizei und Justiz einen derartigen Verfolgungseifer gegen Nazigegner ohne Duldung der aus CDU und FDP bestehenden sächsischen Staatsregierung an den Tag legen?

Nein.

Dann könnte man meinen, die Staatsregierung hätte langsam ihre politische Legitimation verspielt. Wäre es dann nicht an der Zeit, Neuwahlen zu beantragen?

CDU und FDP würden sich im Landtag Neuwahlen in den Weg stellen, weil die FDP derzeit an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern und die CDU keine eigene Mehrheit haben würde. Ich bin aber überzeugt, daß die Sachsen bei nächster Gelegenheit keinen Politikern mehr zur Macht verhelfen werden, die dem eigenen Volk mißtrauen und daher die Telefondaten Zigtausender Demonstranten und einer halben Stadt erfassen lassen bzw. sich ein System aufgebaut haben, in dem das als normal empfunden wird.

Es ist zu befürchten, daß Neofaschisten im Februar nächsten Jahres erneut in Dresden aufmarschieren werden. Werden Sie und Ihre Fraktion sich wieder an friedlichen Blockaden beteiligen?

Wir werden, sollten die Nazis erneut marschieren wollen, gemeinsam mit vielen tausend Menschen unser Recht auf friedlichen Protest in Sicht- und Hörweite wahrnehmen. Und dabei gilt das, was Pfarrer König einmal gesagt hat: Wo ein Körper ist, kann ein anderer nicht sein.

(<http://www.jungewelt.de/2011/08-13/061.php>)

Außerhalb der Rechtsstaatlichkeit – Der Fall des Jenaer Jugendpfarrers König

Von [Johannes Hartl](#) 14. August 2011 um 16:53 Uhr

Der Jenaer Jugendpfarrer Lothar König ist ein Mann, der bisher immer für sein friedliches Engagement gegen Rechts gelobt wurde und jederzeit bereit war für Freiheit und Demokratie auf die Straße zu gehen. Das scheint ihm nun zum Verhängnis zu werden. Denn die sächsische Justiz wirft ihm vor, dass bei einer Demonstration in Dresden Unbekannte über seinen Lautsprecherwagen zu Gewalt aufgerufen hätten. Infolge dessen kam es am Mittwoch, den 10. August, zu einer fragwürdigen Durchsuchung seiner geschützten Amtsräume durch die sächsische Justiz. Ein Kommentar über die absurden Vorwürfe gegen Lothar König, das Vorgehen der Polizei und das mehr als sonderbare Demokratieverständnis des Freistaates Sachsen.

Die Vorwürfe gegen Pfarrer König, einem Seelsorger, der bisher nie juristisch aufgefallen war, erscheinen nicht gerade glaubwürdig. Ein Geistlicher, über dessen Lautsprecher im Rahmen einer Demonstration zu Gewalttätigkeiten aufgerufen worden sein soll? Das kommt vielen Menschen zu recht komisch vor, nicht so aber den Beamten der sächsischen Justiz.

Ungeachtet der Tatsache, dass das Bundesland Thüringen nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Dresdner Behörden liegt und dass es sich beim Amtszimmer eines Pfarrers um einen rechtlich besonders geschützten Bereich handelt, der nicht durchsucht werden darf, machte sich ein Einsatzkommando der sächsischen Polizei am Mittwoch mit einem Durchsuchungsbefehl ausgestattet in das benachbarte Bundesland auf, um dort die Räumlichkeiten des Pastors zu durchsuchen.

Im Zuge der Razzia, die bereits jetzt viele Fragen aufwirft, wurde der Computer Königs, sein Auto und „Schriftgut“ sowie einige Datenträger beschlagnahmt. Als die Beamten der Sonderkommission 19/2 mit dem Vorwurf konfrontiert wurden, dass sie die geschützten Räume eines Kirchenvertreters durchsucht hätten, teilten sie nur mit, dass sie sich darüber nicht im klaren gewesen seien. Sie fügten hinzu, dass darauf auch keiner der Anwesenden hingewiesen hätte.

Ganz anders klingt da die Version von Tochter Katharina König, Landtagsabgeordnete der Linken in Thüringen. Sie zeigte sich sichtlich erstaunt über die Behauptung der sächsischen Justiz und merkte an, dass sie und der anwesende Rechtsanwalt die ermittelnden Beamten sehr wohl mehrmals darauf hingewiesen hätten, dass eine Durchsuchung der Amtsstube des Pfarrers nicht rechtmäßig sei. Wie sie ergänzte, hätten die Beamten diese Einwände nicht weiter beachtet und hätten sich unbeirrt dessen der Razzia gewidmet.

Betrachtet man den Aspekt, dass die ausführenden Polizeibeamten von Anwesenden daran erinnert werden mussten, dass die Räume eines Geistlichen nahezu unantastbar sind und ein Richter diese offenkundig ungesetzliche Durchsuchung gebilligt hat, so ist das unerhört. Dass die Polizisten die Durchsuchung wohl aber auch nach mehrmaligem Hinweisen auf den juristischen Schutz des Amtszimmers nicht abgebrochen haben, ist ein Skandal, der wieder einmal anschaulich beweist, wie ernst der Freistaat Sachsen die Demokratie nimmt.

Weiterhin erscheint alleine die Behauptung der Polizei, dass man nicht gewusst hätte, sich in der Amtsstube des Pfarrers zu befinden, fadenscheinig. Man kann getrost davon ausgehen, dass es sich hier um eine schlichte Lüge handelt, denn es ist völlig unmöglich, eine Durchsuchung im Haus eines Pastors durchzuführen und dann nicht zu wissen, dass man sich in den Amtsräumen eines Seelsorgers aufgehalten hat. Eine derartige Behauptung kann nicht allen Ernstes von den Dresdner Behörden dazu verwendet werden, ein solches Fehlverhalten zu legitimieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Einsatz ohne die benötigte Zustimmung der Thüringer Landesregierung erfolgt ist und somit eine weitere Grenze überschritten wurde. Bis auf die CDU sollen sich alle anderen im Landtag ansässigen Parteien empört über die überaus fragwürdige Aktion der sächsischen Justiz gezeigt haben. Um es auf einen einfachen Nenner zu bringen: die Richter, die dieses Vorgehen so genehmigt hatten, haben ihre Kompetenzen ganz deutlich überschritten und scheinen sich über bestimmte juristische Beschränkungen nicht mehr im Klaren gewesen zu sein. Ebenso verhält es sich mit den an der Razzia beteiligten Polizisten, die wohl kurze Zeit vergessen hatten, dass auch sie sich an Gesetze zu halten haben.

Dennoch überrascht das radikale Vorgehen der Behörden an sich wenig, denn Sachsen ist dafür bekannt, es mit der Demokratie nicht immer so ernst zu nehmen. Gelegentlich scheint das Bundesland sogar in alte DDR-Zeiten zurückzufallen, wie sich zuletzt zeigte, als die Polizei Millionen von Handydaten bei einer Demonstration gegen Nazis abgefangen hatte, um eine kleine Gruppe von Randalieren ausfindig zu machen. Das schlimme daran war, dass es zwar eine interne Untersuchung gegeben hat, am Ende aber absolut nichts Erwähnenswertes passiert ist. Einzig der Dresdner Polizeipräsident musste seinen Hut nehmen, an den eklatanten Verhältnissen änderte dies aber wenig. Und das ist nur einer von vielen Fällen, in denen Sachsen die Rechtsstaatlichkeit mit Füßen tritt. Bedauerlicherweise scheint sich daran so schnell auch nichts zu ändern, wie die Aktion in Jena aufs Neue beweist.

Aber was wird jetzt mit dem Fall in Jena geschehen? Nachdem er mittlerweile immer größere Kreise zieht und zusehends ins mediale Bewusstsein rückt, könnte es schwer werden, ihn einfach so unter den Teppich zu kehren. So verlangt die sächsische Opposition bereits jetzt die Einberufung eines Rechtsausschusses und auch der Bundestag hat bereits von den dubiosen Methoden erfahren. Das heißt aber nicht, dass sich großartig etwas bewegen wird, es ist eher von Gegenteiligem auszugehen.

Dabei wäre gerade angesichts der Tatsache, dass hier einmal ohne Zustimmung der Thüringer Behörden gehandelt wurde und zum anderen die juristisch unantastbaren Räume eines Pfarrers durchsucht wurden, dringend Handlungsbedarf gegeben. Die sächsische Justiz müsste ebenso wie die Polizei auf ihre Grenzen hingewiesen werden, und die leitenden Beamten und Richter, die sich für diese repressive Maßnahme verantwortlich zeichneten, hätten sich vor einem unabhängigen Gremium zu verantworten. Nur so könnte der Fall konsequent und für alle Beteiligten zufriedenstellend untersucht werden. Dass dies geschieht ist aber unwahrscheinlich, wenn nicht gar ausgeschlossen. Leider, denn so ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich so etwas wiederholt.

(http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/08/14/ausserhalb-der-rechtsstaatlichkeit-%E2%80%93-der-fall-des-jenaer-jugendpfarrers-konig_6950)

Debatte um angemessenen Protest gegen Neonazis hält an

Dresden. Nach der umstrittenen Razzia sächsischer Polizisten bei einem Pfarrer in Jena hält die Debatte um angemessene Formen des Protestes gegen Neonazis an. Am Sonntag kritisierte der SPD-Landtagsabgeordnete Hennig Homann die schwarz-gelbe Koalition in Sachsen. „In der Auseinandersetzung um Freiheit und Grenzen friedlichen Protestes für Demokratie und gegen Neonazis hat die Landesregierung die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit verloren.“ Zehntausende unschuldige Bürger würden ins Visier von Polizei und Staatsanwaltschaft geraten, sagte er mit Blick auf die massenhafte Erhebung von Handydaten nach den Protesten am 19. Februar in Dresden.

Am vergangenen Mittwoch hatten Polizisten aus Dresden die Dienstwohnung des Jenaer Jugendpfarrers Lothar König durchsucht und dabei unter anderem seinen PC und Schriftstücke beschlagnahmt. Ihm wird vorgeworfen, bei den Protesten gegen Neonazi-Aufmärsche am 19. Februar in Dresden Gegendemonstranten zu Gewalt gegen Polizisten angestachelt zu haben. König wies das zurück.

Während Kirchenvertreter und die Opposition in Sachsen das Vorgehen von Polizei und Justiz scharf kritisierten, zeigten sich CDU und FDP verwundert über die Reaktionen. Der Vorwurf, Sachsen würde friedliche Demonstranten kriminalisieren, sei absurd, sagte CDU-Fraktionschef Steffen Flath der Nachrichtenagentur dpa. „Wer dies dennoch tut, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, Gewaltausschreitungen zu bagatellisieren und Polizisten zu Tätern abzustempeln.“

Das wiederum brachte am Sonntag SPD-Politiker Homann auf die Palme. Er warf Flath eine „Entgleisung“ vor. „Herr Flath bestätigt damit den Vorwurf, dass CDU und FDP friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten kriminalisieren.“

In Dresden marschieren jedes Jahr im Februar Neonazis aus ganz Deutschland auf, um den Jahrestag der Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg für ihre Zwecke politisch zu missbrauchen. Die Gerichte erlauben das und verweisen auf das Recht auf Versammlungsfreiheit. 2010 hatten Zehntausende Menschen in Dresden die Straßen blockiert und einen Aufmarsch der Rechtsextremen unmöglich gemacht.

Auch in diesem Jahr war das am 19. Februar der Fall - allerdings kam es erstmals zu Gewaltexzessen. Dabei wurden auch mehr als 100 Polizisten verletzt. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat mehr als 600 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ein halbes Jahr vor den neuerlichen Aufmärschen ist erneut die Debatte entbrannt, wie die Gesellschaft auf die Neonazis reagieren soll und kann. Die Gegendemonstranten fühlen sich von der sächsischen Justiz pauschal kriminalisiert.

© LVZ-Online, 14.08.2011, 14:46 Uhr

<http://nachrichten.lvz-online.de/leipzig/polizeiticker/polizeiticker-mitteldeutschland/debatte-um-angemessenen-protest-gegen-neonazis-haelt-an/r-polizeiticker-mitteldeutschland-a-101137.html>

Sippenhaft? Tochter von Lothar König unter Verdacht

Redaktion

14.08.2011

Am gestrigen Samstag fand die Tochter des Jenaer Jugendpfarrers Lothar, Katharina einen Brief vom Amtsgericht Dresden in ihrem Briefkasten vor. In diesem teilt ihr, am 10. August abgesandt, das Amtsgericht Dresden wenig Erfreuliches mit. Nun würden auch Vorermittlungen gegen Katharina König laufen, wegen angeblichen Landfriedensbruchs.

Die linke Abgeordnete des Thüringischen Landtags sieht sich damit ebenfalls im Visier der Dresdner Staatsanwaltschaft, welche den Kreis der verdächtigen Personen offenbar immer weiter ausdehnt. Immer mittels der sogenannten "Vorermittlungsverfahren", welche noch keine konkreter Verdachtsmomente bedürfen. Die Begründung für die Einleitung dieses Verfahrens haben die Dresdner Staatsanwälte quasi aus der übernommen, welche am vergangenen Mittwoch bei der Durchsuchung in den Amtsstuben ihres Vaters vorgelegt wurden. (L-IZ.de berichtete).

Für die Landtagsabgeordnete ein klares Zeichen der Kontinuität: „Scheinbar versucht die Staatsanwaltschaft Dresden, alle missliebigen und kritischen Personen mit Verfahren einzuschüchtern und somit letztendlich weiterhin antifaschistischen Protest zu kriminalisieren“, so

Katharina König in einer ersten Stellungnahme am heutigen Tage.

Die Landtagsabgeordnete versucht dieses Vorgehen für sich einzuordnen. So würde nach den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV), Anlage E Nr. 6.2 RiStBV, gelten: „Ziel ist allein die Klärung, ob ein Anfangsverdacht besteht.“ Vorermittlungsverfahren bedeutet, dass geprüft wird, ob in tatsächlicher Hinsicht überhaupt ein hinreichender Verdacht besteht und ob in rechtlicher Hinsicht überhaupt eine verfolgbare Straftat vorliegen kann.

Übersetzt - man hat derzeit in Dresden offenbar nichts in der Hand, aber forscht dennoch weiter. Nun in der politisch engagierten Familie des Jenaer Jugendpfarrers.

Interessant auch die Einordnung dieses Vorgehens laut der Pressemitteilung von König durch die Uni Tübingen. "Der Lehrstuhl für Europäisches Straf- und Strafprozessrecht der Universität Tübingen ordnet ein Vorermittlungsverfahren wie folgt ein: `In der Praxis spielt das Vorermittlungsverfahren vor allem bei anonymen, querulatorischen, rechtlich oder politisch heiklen Strafanzeigen eine Rolle.`

(<http://www.l-iz.de/Politik/Brennpunkt/2011/08/Sippenhaft-Tochter-von-Lothar-Koenig-unter-Verdacht-28740.html>)

Debatte um Protest gegen Neonazis hält an

Sonntag, 14. August 2011, 13:04 Uhr

Dresden (dpa/sn) - Nach der umstrittenen Razzia sächsischer Polizisten bei einem Pfarrer in Jena hält die Debatte um angemessene Formen des Protestes gegen Neonazis an. Am Sonntag kritisierte der SPD-Landtagsabgeordnete Hennig Homann die schwarz-gelbe Koalition in Sachsen. «In der Auseinandersetzung um Freiheit und Grenzen friedlichen Protestes für Demokratie und gegen Neonazis hat die Landesregierung die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit verloren.» Zehntausende unschuldige Bürger würden ins Visier von Polizei und Staatsanwaltschaft geraten, sagte Homann mit Blick auf die massenhafte Erhebung von Handydaten nach den Protesten am 19. Februar in Dresden.

(<http://www.bild.de/regional/dresden/dresden-regional/debatte-um-protest-gegen-neonazis-haelt-an-19390414.bild.html>)

Vorermittlungen gegen Katharina König aus Jena

Die Staatsanwaltschaft Dresden führt gegen Katharina König Vorermittlungen wegen Landfriedensbruch durch. Die Landtagsabgeordnete der Linken in Thüringen habe mit Datum vom 10. August ein entsprechendes Schreiben des Amtsgerichts Dresden erhalten, teilte die Fraktion in Erfurt mit. An jenem Mittwoch hatte die richterlich genehmigte Durchsuchung der Wohnung ihres Vaters durch Polizisten aus Sachsen stattgefunden.

Jena. Gegen den Jenaer Stadtjugendpfarrer Lothar König ermittelt die Staatsanwaltschaft Dresden wegen des Verdachts auf aufwieglerischen Landfriedensbruch im Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Anti-Nazi-Demonstrationen am 19. Februar in Dresden. Dabei waren 112 Polizisten verletzt worden.

Lothar König soll aus einem inzwischen beschlagnahmten Lautsprecherwagen der Jungen Gemeinde Jena nach Angaben der Staatsanwaltschaft Dresden zu Angriffen auf Polizisten aufgewiegelt haben. Außerdem wird ihm vorgeworfen, mit dem Bus versucht zu haben, einen Polizeiwagen abzdängen. Zudem soll er Gegendemonstranten vor Strafverfolgung geschützt haben, in dem er sie in den Kirchenbus aufnahm. König weist die Vorwürfe zurück.

Die Durchsuchung der Pfarrerswohnung hatte zu Protesten bis hinein in den SPD-Teil der Thüringer Landesregierung geführt, weil Polizei und Justiz in Thüringen eigenen Angaben zufolge nicht oder erst zu Einsatzbeginn von den Sachsen informiert wurden.

Bei Vorermittlungen wird in aller Regel geprüft, ob ein Anfangsverdacht für eine Straftat besteht. Sollte sich dies erhärten, müsste bei förmlichen Ermittlungen zunächst die Aufhebung der Immunität von [Katharina König](#) als Landtagsabgeordneter beantragt werden.

Wolfgang Schütze / 15.08.11 / otz

(<http://www.otz.de/startseite/detail/-/specific/Vorermittlungen-gegen-Katharina-Koenig-aus-Jena-1596859189>)

Katharina König hat Post aus Dresden bekommen

Staatsanwaltschaft Dresden leitet ein Vorermittlungsverfahren gegen Katharina König wegen Landfriedensbruch ein, hat bisher offenbar aber noch keine belastbaren Hinweise Jena. Die Post kam am Sonnabend Mittag. Post an [Katharina König](#), die Tochter von Stadtjugendpfarrer Lothar König, vom Amtsgericht Dresden. Die Behörde hatte bekanntlich einen richterlichen Beschluss zur Durchsuchung der Wohnung ihres Vaters angeordnet, die am Mittwoch ab 6 Uhr der Dresdner Staatsschutz vollstreckte. Nunmehr setzte sie [Katharina König](#) in Kenntnis, dass auch gegen sie im Rahmen eines sogenannten Vorermittlungsverfahrens wegen des Verdachts auf Landfriedensbruch, begangen am 19. Februar 2011 in Dresden, ermittelt wird. Aus dem Schriftsatz geht hervor, dass der Beschluss der Staatsanwaltschaft dazu am selben Tage, da die Dresdner Beamten in Jena zu Gange waren, ausgestellt wurde. Die Begründung für das Verfahren sei so ähnlich wie die gegen Lothar König, erklärte [Katharina König](#), auch hier spiele der Lautsprecherwagen der Jungen Gemeinde Stadtmitte, der am Mittwoch beschlagnahmt worden war, eine Rolle. Ein konkreter Vorwurf gegen sie werde jedoch nicht erhoben. Sie hat sich kündigt gemacht: Nach den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren, Anlage E Nr. 6.2, gelte: "Ziel (eines solchen Verfahrens-d.V.) ist allein die Klärung, ob ein Anfangsverdacht besteht." Vorermittlungsverfahren bedeute, dass geprüft wird, ob überhaupt ein hinreichender Verdacht besteht und ob in rechtlicher Hinsicht überhaupt eine verfolgbare Straftat vorliegen kann. "Das heißt auch in meinem Fall: Man hat bisher nichts, was sich in strafrechtlichem Sinne verwerten ließe, möchte nun aber sehen, ob sich doch etwas finden könnte", erklärte [Katharina König](#). Der

Staatsanwaltschaft Dresden sei eine solche Prüfung selbstverständlich unbenommen. Allerdings werde damit der Eindruck erweckt, "missliebige und kritische Personen mit Verfahren einzuschüchtern und somit weiterhin antifaschistischen Protest zu kriminalisieren". Politisch heikel sei ein Verfahren gegen sie in der Tat, denn gegebenenfalls sei ihre Immunität als Abgeordnete aufzuheben. "Wir rechnen jetzt jederzeit damit", sagte sie, "dass wieder Besuch aus Dresden kommt."

Über das parlamentarische Nachspiel hinaus löste das Vorgehen gegen Lothar König eine Welle der Solidarität aus. So initiierten die Thüringer Jusos eine Spendenaktion. Beim Fußballspiel des FC Carl Zeiss gegen Münster am Sonnabend entrollten Fanclubs ein Banner, für Lothar König.

Aus der Flut der Internet-Kommentare zur OTZ-Berichterstattung: "Traurig jedoch, dass der normale Bürger hier eher das Fehlverhalten Königs, als das der Polizei zu sehen scheint", lautet ein Eintrag, ein anderer: "Ein Ermittlungsverfahren ist kein Straftat!" Und ein weiterer: "Wenn alle Menschen mit dem Strom gehen, dann braucht es keine Demokratie mehr! Dann reicht der Führer! Was macht Demokratie aus? Dass man dafür/dagegen sein kann/darf und dass man seine Meinung sagen darf- und das auch mal sehr unangenehm und unbequem. Genauso wie die Rechten immer wieder Ausländer raus! schreien, dürfen wir Nazis raus! schreien."

Frank Döbert / 15.08.11 / OTZ

(<http://www.tlz.de/startseite/detail/-/specific/Katharina-Koenig-hat-Post-aus-Dresden-bekommen-492559561>)

Der Fall der Familie König

Kai Mudra zu den Ermittlungen der Dresdner Ankläger.

Wenn der Verdacht einer Straftat besteht, muss die Staatsanwaltschaft dem nachgehen. Thüringens CDU-Innenexperte [Wolfgang Fiedler](#) verteidigt mit diesem Satz die Razzia sächsischer Polizisten im Auftrag der Dresdner Staatsanwaltschaft beim Jenaer Jugendpfarrer Lothar König. Der Satz stimmt.

Das Gleiche gilt übrigens auch für die Polizei.

Pfarrer König wird "schwerer aufwieglerischer Landfriedensbruch" vorgeworfen.

Der breite Entsetzenschrei nach der Aktion galt weniger den Ermittlungen selbst, sondern der Art des Vorgehens.

Da rückt sächsische Polizei in Jena ein und durchsucht die Wohnung des Verdächtigen, aber auch seine Amtsstube als Pfarrer. Die evangelische Kirche protestiert gegen einen gravierenden Eingriff in ihr Selbstbestimmungsrecht.

Der sächsischen Polizei scheint nichts heilig. Mit der Razzia wird Thüringen als nicht vertrauenswürdig vorgeführt. Das aber juckt nebenan offenbar niemanden.

Am Samstag erhielt auch die Tochter von Lothar König Post aus Dresden. Der Linke-Landtagsabgeordneten wird Landfriedensbruch während der Anti-Nazi-Protteste im Februar in Dresden vorgeworfen.

Es fällt schwer, beim Zeitpunkt noch an Zufall zu glauben. Trotzdem muss natürlich geklärt werden, ob der Verdacht gerechtfertigt ist.

Allerdings lässt das Vorgehen der sächsischen Ermittler das Vertrauen in ihre Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit schwinden. Doch gerade das unterscheidet unseren Rechtsstaat von einer Diktatur.

Kai Mudra / 15.08.11 / TA

(<http://www.thueringer-allgemeine.de/startseite/detail/-/specific/Der-Fall-der-Familie-Koenig-244020461>)

Staatsanwaltschaft dementiert Vorermittlungen gegen König

Die Dresdner Staatsanwaltschaft hat Vorermittlungen gegen die Thüringer Linke-Abgeordnete Katharina König dementiert. Dem Amtsgericht Dresden sei hier ein Formulierungsfehler unterlaufen, sagte der Sprecher der Staatsanwaltschaft Dresden, Jan Hille, am Montag. Dresden. In einem Schreiben an die Abgeordnete im Zusammenhang mit den Durchsuchungen bei ihrem Vater, dem Jugendpfarrer Lothar König, sei versehentlich von Vorermittlungen gegen die Politikerin wegen Landfriedensbruch die Rede gewesen.

Es gehe in dem Brief aber lediglich um die Beschlagnahmung einer Liste bei der Durchsuchung der Wohnung ihres Vaters, sagte der Sprecher. Dabei sei es um einen Antrag von Frau König auf Herausgabe des Dokuments gegangen, der abgelehnt worden sei. Der Fehler werde nun korrigiert, kündigte Hille an.

König hatte am Wochenende die vermeintlichen Vorermittlungen der sächsischen Behörden gegen sie publik gemacht. Am vergangenen Mittwoch war die Wohnung ihres Vaters durchsucht worden. Er soll im Februar bei Protesten gegen einen Neonazi-Aufmarsch in Dresden von einem Lautsprecherwagen aus zur Gewalt gegen Polizisten aufgerufen haben. Der Pfarrer bestreitet die Vorwürfe.

Das Vorgehen der sächsischen Ermittler hatte Kritik ausgelöst, da die Thüringer Behörden über die geplante Razzia nicht informiert wurden. Die Evangelische Kirche sieht durch die Durchsuchung zudem das Seelsorge-Geheimnis gefährdet.

15.08.11 / dapd

(<http://www.otz.de/startseite/detail/-/specific/Staatsanwaltschaft-dementiert-Vorermittlungen-gegen-Koenig-1500490111>)